



**GEMEINDE ETTISWIL**  
GEMEINDERAT

# **Bekanntmachung**

## **Öffentliche Auflage – Bauprojekt**

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Wohnhaus und Anbau Remise
Gesuchsteller/in	Martin Hüsler, Weiherhushof 1, 6218 Ettiswil
Grundstück-Nr.	314
Ortsbezeichnung	Weiherhushof 1
Gebäude-Nr.	1
Einsprachefrist	01.10.2018 bis 22.10.2018

Das Baugesuch und die Pläne liegen während der Einsprachefrist bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 28. September 2018

**GEMEINDERAT ETTISWIL**